

Telefon: 0 233-45038
Telefax: 0 233-45124

Kreisverwaltungsreferat
Hauptabteilung I Sicherheit und
Ordnung, Mobilität
Veranstaltungs- und
Versammlungsbüro (VVB)
KVR-I/253

Änderung der Verordnung der Landeshauptstadt München über das Stadion an der Grünwalder Straße (Grünwalder-Stadionverordnung) sowie der Verordnung der Landeshauptstadt München über die Arena in Fröttmaning (Arena-VO)

- Stadtbezirk 12 und 18 –

Einladung von Fanverbänden zur Änderung der Stadionverordnung

Antrag Nr. 20-26 / A 00165 der Stadtratsfraktion DIE LINKE. / Die PARTEI vom 23.06.2020, eingegangen am 24.06.2020

Geplante Verschärfung der Grünwalder-Stadionsverordnung

Antrag Nr. 20-26 / B 00142 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 18 Untergiesing-Harlaching vom 16.06.2020

Änderung der Verordnung der Landeshauptstadt München über das Stadion an der Grünwalder Straße; Teilnahme von Vertreter*innen der Anwohner bei einer Befragung zu den Planungen

Antrag Nr. 20-26 / B 00291 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 17 Obergiesing vom 14.07.2020

Stadion an der Grünwalder Straße: Antrag auf Anhörung der Anwohner bezüglich Änderung der Stadionverordnung durch die Landeshauptstadt München

Antrag Nr. 20-26 / B 00424 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 18 Untergiesing-Harlaching vom 21.07.2020

Änderung der Verordnung der Landeshauptstadt München über das Stadion an der Grünwalder Straße (Grünwalder-Stadionverordnung) sowie der Verordnung der Landeshauptstadt München über die Arena in Fröttmaning (Arena-VO)

Änderungsantrag Nr. 20-26 / A 00134 der Stadtratsfraktion DIE LINKE / Die PARTEI vom 16.06.2020

Änderung der Verordnung der Landeshauptstadt München über das Stadion an der Grünwalder Straße (Grünwalder-Stadionverordnung) sowie der Verordnung der Landeshauptstadt München über die Arena in Fröttmaning (Arena-VO)

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 00199

Antrag Nr. 20-26 / B 02699 des Stadtbezirkes 17 Obergiesing vom 16.07.2021

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 00199

Anlagen:

Anlage 1: Änderungsverordnung zur Arena-VO

Anlage 2: Geltungsbereich Arena-VO

Anlage 3: Änderungsverordnung zur Grünwalder-Stationverordnung

Anlage 4: Geltungsbereich Grünwalder-Stationverordnung

Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 28.07.2021

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Wie in der Sitzung des Kreisverwaltungsausschusses vom 27.07.2021.

Der Ausschuss hat den beiliegenden gemeinsamen Änderungsantrag der Fraktion Die Grünen – Rosa Liste und SPD/Volt Fraktion beschlossen.

Der Ausschuss hat nachstehend dargestellte Fassung beschlossen.

Die Änderungen sind in Fettschrift und kursiv dargestellt.

II. Antrag des Referenten

1. Der Vortrag des Referenten wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Verordnung zur Änderung der Verordnung der Landeshauptstadt München über die Arena in Fröttmaning (Arena-VO) wird gemäß Anlage 1 der Ergänzungsvorlage **mit folgenden Änderungen** beschlossen:

§ 1 Abs. 2 (2) Die Verbote nach §6 gelten im räumlichen Umgriff der Stadionanlagen. Dieser umfasst die Busparkplätze Nord, Süd und Gäste **mit Ausnahme des Standortes des Busses des Fanprojektes** sowie die nördliche U-Bahnrampe, den Rettungsweg östlich der Esplanade sowie den Fußweg mit Fußgängerbrücke westlich der Gleisanlage am Rande der Fröttmaninger Heide.

~~§ 6 e) sich mit anderen zu einem gemeinschaftlichen friedensstörenden Handeln zusammen zu schließen entfällt~~
3. Die Verordnung zur Änderung der Verordnung der Landeshauptstadt München über das Stadion an der Grünwalder Straße (Grünwalder-Stadionverordnung) wird gemäß Anlage 3 der Ergänzungsvorlage **mit folgenden Änderungen** beschlossen:

§ 5 Abs. 3 e) **~~sich mit anderen zu einem gemeinschaftlichen friedensstörenden Handeln zusammen zu schließen entfällt~~**
4. Der Stadtratsantrag Nr. 20-26 / A 00165 vom 23.06.2020 ist damit geschäftsordnungsmäßig behandelt. Zudem sind die Bezirksausschussanträge Nr. 20-26 / B 00142 vom 16.06.2020, Nr. 20-26 / B 00291 vom 14.07.2020, Nr. 20-26 / B 00242 vom 21.07.2020 und Nr. 20-26 / B 02699 vom 16.07.2021 geschäftsordnungsmäßig behandelt.
5. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/in

Dr. Böhle
Berufsmäßiger Stadtrat

IV. Abdruck von I. mit II.

über das Direktorium D-II-V / Stadtratsprotokolle
an das Revisionsamt
an das Direktorium – Rechtsabteilung (3x)
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. WV bei Kreisverwaltungsreferat GL/532 Beschlusswesen
zu IV.

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. an das Referat für Bildung und Sport
3. an das Polizeipräsidium München
mit der Bitte um Kenntnisnahme.
4. Zurück mit Vorgang an Kreisverwaltungsreferat – HA I/253
zur weiteren Veranlassung.

Am

Kreisverwaltungsreferat - GL/532